

Mitteilung über die Aufhebung eines internationalen Vertrages

Mittels Notenaustausch vom 18. Juni 2010 und 11. August 2011 haben die Schweiz und Polen den folgenden Vertrag aufgehoben:

Vertrag vom 19. November 1937¹ zwischen der Schweiz und Polen über die Auslieferung und die Rechtshilfe in Strafsachen (mit Schlussprotokoll).

Die Aufhebung des Vertrags und des Schlussprotokolls ist am 1. Oktober 2011 wirksam geworden.

18. Oktober 2011

Bundeskanzlei

¹ BS 12 207

